


Westdeutscher Rundfunk 50600 Köln

Herrn
Rainer HoffmannPer E-Mail: 

Westdeutscher Rundfunk

Appellhofplatz 1 50667 Köln
Telefon +49 (0)221 220
Telefax +49 (0)221 220 

Köln, 13. November 2019

Ihre Programmbeschwerde an den WDR-Rundfunkrat

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

der Rundfunkrat des WDR hat sich in seiner Sitzung am 7. November 2019 abschließend mit Ihrer Programmbeschwerde befasst. Mit diesem Brief informiere ich Sie über den Beratungsgang und über die Gründe für die Entscheidungen zur

Anrufung des Rundfunkrats gemäß § 10 Abs. 2 WDR-Gesetz vom 31. Juli 2019 bezüglich der Äußerungen des ARD-Meteorologen Sven Plöger in der Sendung ‚Ihre Meinung: Schule schwänzen für das Klima – wie retten wir unsere Erde?‘ vom 11. April 2019.

Wie Sie bereits aus vergangenen Programmbeschwerdeverfahren wissen, ist nach dem in § 10 Abs. 2 WDR-Gesetz vorgeschriebenen Verfahren für die Beurteilung einer Programmbeschwerde die zentrale Frage für den Intendanten ebenso wie für den Rundfunkrat, ob die Schwelle zur Verletzung von Programmgrundsätzen, die in § 5 WDR-Gesetz ausgeführt sind, überschritten ist.

Das Gremium prüft und bewertet jede Programmbeschwerde einzeln und ausführlich. Es kann Defizite in beanstandeten Beiträgen feststellen und dem WDR Anregungen für die künftige Arbeit geben. Das heißt aber noch nicht, dass der Rundfunkrat einer Programmbeschwerde beitrifft, ihr also zustimmt und damit einen Verstoß gegen Programmgrundsätze konstatiert. Dies ist nur dann der Fall, wenn die vom Rundfunkrat erkannten Defizite eklatant sind und so gravierende Folgen haben, dass sie einen Gesetzesverstoß begründen.

Die Informationen zu Ihrer oben aufgeführten Programmbeschwerde hat der Intendant des WDR dem Rundfunkrat am 17. September 2019 übermittelt. Grundlagen für die Meinungsbildung des Gremiums waren der gesamte Schriftwechsel zwischen Ihnen und dem WDR sowie dem WDR-Rundfunkrat – und damit Ihre Programmbeschwerde vom 6. Juni 2019, die Stellungnahme des Intendanten an Sie vom 17. Juli 2019, Ihr Anrufungsschreiben an den Rundfunkrat vom 31. Juli 2019 und der beanstandete Beitrag selbst.

Entsprechend der Satzung des WDR hat zunächst der Programmausschuss über Ihre Programmbeschwerde am 27. September 2019 beraten.

Der Intendant des WDR hat die von Ihnen vorgetragene Argumente Ihrer Programmbeschwerde inhaltlich dem Programmgrundsatz

- Verpflichtung auf die Wahrheit (§ 5 Absatz 4 WDR-Gesetz)

zugeordnet.

Das Votum des Programmausschusses, zusammen mit allen Unterlagen, ging dem Rundfunkrat zu. In der öffentlichen Sitzung des Rundfunkrats am 7. November 2019 fasste die Vorsitzende des Programmausschusses, Petra Kammerevert MdEP, die Beratungen des Ausschusses in seiner Sitzung vom 27. September 2019 zusammen.

Einen Verstoß gegen Programmgrundsätze habe der Programmausschuss nicht gesehen.

Herr Plöger habe in der Talkshow den Zusammenhang zwischen menschlichem Verhalten und Klimawandel aufzeigen wollen, der wissenschaftlich gesehen Konsens sei. Für diese Aussage sei es nicht auf den exakten globalen Durchschnittstemperaturwert angekommen. Außerdem sei dieser nach wissenschaftlichen Erkenntnissen nur schwer zu ermitteln. Unabhängig davon hätten Mitglieder betont, dass der WDR grundsätzlich darauf achten solle, dass die Berichterstattung über den Klimawandel und die Klimaschutzmaßnahmen stets ausgewogen sein müsse und alle Seiten dazu gehört werden müssten.

Der Rundfunkrat schloss sich der Beurteilung des Programmausschusses an.

Im Ergebnis kam der Rundfunkrat bei 46 anwesenden Mitgliedern mehrheitlich mit vier Gegenstimmen und einer Enthaltung zu dem Beschluss, dass die kritisierten Äußerungen des ARD-Meteorologen Sven Plöger im Rahmen der Gesprächssendung ‚Ihre Meinung: Schule schwänzen für das Klima – wie retten wir unsere Erde?‘

keinen Verstoß gegen den Programmgrundsatz

- Verpflichtung auf die Wahrheit (§ 5 Absatz 4 WDR-Gesetz)

darstellen.

Ich hoffe, dass ich Sie mit meinen Ausführungen über die Beratungen des WDR-Rundfunkrats unter Berücksichtigung der im WDR-Gesetz vorgeschriebenen Maßstäbe für die Verletzung von Programmgrundsätzen zufriedenstellend informieren konnte.

Freundliche Grüße


Andreas Meyer-Lauber